Az.: 902.43
Kämmerei

Bad Karlshafen, 10. November 2021

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

1. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 GemHVO für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis 13. Oktober 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Auf Grund einer Änderung der GemHVO ist dabei auch die sich aus dem neu eingeführten Finanzstatusbericht ergebende Bewertung der Gemeinde zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit in die Berichtspflicht einzubeziehen. Zur weiteren Vermittlung des Stands des Haushaltsvollzuges wurden zudem die Ansätze der Haushaltsplanung 2021 den Buchungen der laufenden Buchführung (Stand: 13. Oktober 2021) gegenübergestellt.

Seitens der Verwaltung wurden für den Zeitraum vom 1. Januar bis 13. Oktober 2021 die als Anlagen beigefügten Auswertungen erstellt.

- Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 22 der GemHVO,
- Erträge der Produktbereiche 1 bis 16 (Ergebnishaushalt),
- Aufwendungen der Produktbereiche 1 bis 16 (Ergebnishaushalt),
- Verfügbare Mittel je Investition (Finanzplan).

Die Angaben zu den ehemaligen Betriebszweigen der Stadtwerke sind im Bericht der Stadt enthalten.

Aus der Auswertung „Finanzplan" sind die verfügbaren Haushaltmittel für die Investitionsmaßnahmen zu ersehen.

Die Buchungen zur Auflösung der Sonderposten (Zuschüsse) und Abschreibungen sowie die Verrechnungsbuchungen (u. a. Verteilung der Bauhofleistungen) erfolgen erst zum Jahresende, so dass sich hier teilweise größere Differenzen beim Vergleich der Planansätze zu den ausgeführten Buchungen ergeben.

Um auf detaillierte Sachverhalte eingehen zu können wird vorgeschlagen, dass Fragestellungen zu einzelnen Positionen rechtzeitig vor der Sitzung an die Verwaltung gerichtet werden, damit die Budgetverantwortlichen hierzu Stellung nehmen können.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat den 1. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges in seiner Sitzung am 9. November 2021 zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der 1. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges gem. § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Haushaltsjahr 2021 inkl. des Finanzstatusberichtes zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit gem. Muster 22 der GemHVO wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsvollzugsbericht ist ebenfalls der Finanzaufsicht (RP Kassel) zur Kenntnisnahme vorzulegen.

(Dittrich)
Bürgermeister

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt. -/-

Abstimmungsergebnis:

dafür: dagegen: enthalten: